

Flüchtlinge und Vertriebene in Otternhagen:

Der Ortswohnungsausschuss

Wohnraumverteilung an Flüchtlinge und Heimatlose in Otternhagen

Nach dem II. Weltkrieg wurde in Norddeutschland jeder Landgemeinde eine vom vorhandenen Wohnraum abhängige Anzahl vertriebener oder geflohener Menschen zugeteilt, welche die Gemeinden in Eigenverwaltung unterzubringen hatten. Zu diesem Zweck wählte der Gemeinderat Otternhagen acht Personen in den Ortswohnungsausschuss, welcher laut Protokollbuch erstmalig am 27.12.1948 um 22.55 Uhr im Gasthaus Stolze tagte¹ und Ortsratsmitglied Heinrich Hachmeister (ab 15.1.1952 Bürgermeister August Lohse) sowie den Flüchtlingsbetreuer Harry Schulz als Protokollführer wählte. Weitere Mitglieder waren die drei Ortsräte Erhard Krätzig, Willi von der Brelie (Hof Nr. 77) und Alois Zimmermann, sowie Heinrich Wrede (Hof Nr. 19) Franz Hoffmann und Richard Schneider.

Am nächsten Tag wurden von dem Ausschuss ab 12.35 Uhr neun *„Wohnräume, die beanstandet oder beschlagnahmt sind“* besichtigt. Über jeden Raum wird ein Urteil abgegeben. Die folgenden Beispiele entstammen dem bereits oben erwähnten Protokollbuch: *„Nach eingehender Besichtigung des Hauses Nr. x kamen alle Beteiligten zu der Überzeugung, dass in den vorgefundenen Räumen und bei der jetzigen Belegung des Hauses, kein Raum mehr erfasst werden kann, ohne große Härten hervorzurufen“.*

Auch mit harten, aber pragmatischen Beschlüssen mussten sich Hausbesitzer zufriedengeben, die in einem anderen Beispiel verlangten, die Flüchtlingsfamilie solle das von ihr bewohnte Zimmer räumen, damit eine Arbeitskraft angestellt werden könne, die den Hausherrn in Kriegsgefangenschaft ersetzen soll. Der Wohnungsausschuss lehnt diesen Antrag rundherum als *„nicht zu verantworten und unmöglich“* ab und empfiehlt folgende Maßnahme: *„Die Antragstellerin kann mit ihrer Mutter im ehelichen Schlafräum zusammen schlafen, bis der Ehemann aus der Gefangenschaft eintrifft. Hierdurch wird das Zimmer, welches von der Mutter allein bewohnt wird, frei und kann von der einzustellenden Arbeitskraft bewohnt werden. Nach Rückkehr des Ehemanns wird die Arbeitskraft frei und das Zimmer steht der Mutter wieder zur Verfügung“.*

Rigoros entscheidet der Ausschuss auch im Falle einer Hausbewohnerin, die statt der in ihr Haus eingewiesenen Flüchtlingsfamilie ihre Schwester von außerhalb bei sich wohnen lassen möchte. Begründung: *„Die Gemeinde muß es ablehnen, freiwillig zuziehende aufzunehmen, die nicht im Rahmen der Familienzusammenführung eingewiesen wurden“.*

¹ ARH Dep. NRÜ IV 25 Nr. 45.

Einigt man sich nicht gütig, so hat der Ausschuss auch die Möglichkeit, und macht mehrfach Gebrauch davon, Räume zu beschlagnahmen, um Flüchtlinge unterzubringen. Bei der Entscheidung spielt der Begriff „unzumutbare Härte“ im Hinblick auf den Hausbesitzer wie auch den Flüchtling eine wesentliche Rolle.

An den Ausschuss wurden auch von alteingesessenen Bewohnern allerlei Anträge gerichtet und von diesem entschieden: Anträge auf Umlegung eingewiesener Familien auf einen anderen Hof, Anträge auf Zuzugsgenehmigung Verwandter von außerhalb, Anträge auf Freigabe eines beschlagnahmten Wohnraums an den Besitzer, aber auch Antrag eines Lehrers auf Mietminderung wegen baulicher Mängel seiner Wohnung. Dem wird ablehnend entgegnet: *„Die von ihm angeführten Mängel sind hier überall vorhanden“.*

Als Berufungsinstanz bei Streitfällen gab es die Möglichkeit, sich an den Gemeinderat zu wenden, der dann endgültige Beschlüsse fasste, wie aus den Sitzungsprotokollen ab 1948 bis in die 1950er Jahre hervorgeht, allerdings ab 1950 nur noch in nicht öffentlichen Sitzungen. Das spricht für die konfliktgeladene Stimmung bei Entscheidungen, welche das menschliche Grundbedürfnis „Wohnen“ betreffen.

Immer wieder bewegte sich der Ausschuss auf „vermintem“ Gelände, weil bei der zwangsweisen Einweisung von mittellosen, verzweifelten Menschen in die Häuser der Alteingesessenen Konflikte nicht ausbleiben konnten. So gab es auch Fälle mit Handgreiflichkeiten, denen sich Flüchtlinge durch selbst organisierten Umzug in ein anderes Haus zu entziehen suchten. Der Ausschuss bestand darauf, dass sie umgehend in die verlassene Wohnung zurückkehrten. Sollte sich der Hausbesitzer querstellen, so werde die Militärregierung eingeschaltet, vermerkt das Protokollbuch.

Im Lauf des Jahres 1949 werden die Protokolle des Ortswohnungsausschusses kürzer und enthalten weniger Konfliktschilderungen, auch wenn schon mal eine Ausschusssitzung platzt, weil erzürnte Mitglieder die Sitzung verlassen. Zunehmend können Familien aus schlichten Behausungen in menschenwürdigere, oft sogar heizbare Räume umziehen; auch das Clubzimmer im Gasthaus Stolze ist nicht mehr länger Flüchtlingsquartier, sondern wird wieder ein Raum feucht-fröhlicher Zusammenkünfte.

Dennoch kann man noch nicht von einer normalen Wohnungssituation sprechen.

Beispielsweise erreicht die Gemeinde im Oktober 1950 ein Brief von der Landesheilanstalt Wunstorf mit dem Antrag, dem *„Abteilungspfleger Heinrich Fischer den Zuzug nach Otternhagen“* zu gestatten. Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss: *„Der Zuzugsgenehmigung des Herrn Fischer wird zugestimmt, wenn die Gemeinde auf dem Tauschwege mit Wunstorf eine Person nach dort abgeben kann“.*

Am 3.10.1952 wird das letzte, sehr kurz gefasste Protokoll vom vorsitzenden Bürgermeister August Lohse in die Wohnungsausschuss-Kladde geschrieben. Zu der Zeit, nach 55 Sitzungen bzw. Ortsbegehungen des Ausschusses scheint sich die Wohnungssituation, sicher auch durch Wegzug von Eingewiesenen in die Orte mit Industrie und Arbeit, langsam verbessert zu haben.

Die Beschlüsse des Ausschusses haben sicherlich manchen geärgert. Andererseits haben die Ausschussmitglieder viel für die Integration der besitzlosen Fremden ins Dorf getan. Neben dem Wohnungsausschuss gab es noch einen Gemeindeflüchtlingsrat, der in der Sitzung vom 17.1.1948 vom Gemeinderat eingesetzt wurde. Die Aufgaben dieses Gremiums gehen aus den Gemeindeakten nicht hervor. Erhalten sind die zum Teil nur sehr schwer lesbaren Namen der Mitglieder: Frau Begis? (auf Hof Nr. 42), Alois Zimmermann (auf Hof Nr. 50), Karl Braunisch (auf Hof Nr. 68), Helmut Litabusch? (auf Hof Nr. 31), Harry Schulz (auf Hof Nr. 96), Heinrich Leseberg (Hof Nr. 56); Vorsitzender ist der Bürgermeister.

Aus:

Gabriele Mauthe, Friedrich Mauthe, Horst Büsing, 800 Jahre Otternhagen (1214 – 2014). Ein Bericht aus dem alten Bauerndorf, hg. v. Bürgerverein Otternhagen e.V., Otternhagen 2014, Kapitel Flüchtlinge und Vertriebene. Zuzug - Lebensbedingungen – Integration, Seiten 96 bis 103, Abdruck mit freundlicher Genehmigung der AutorInnen

